



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 4-2062/14-LR

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag

01.09.2014

Betr.: Bestellung der Vertreter des Landkreises Teltow-Fläming für den Aufsichtsrat der SWFG mbH

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bestellt neben dem Vorsitzenden des Kreistages folgende Kreistagsabgeordnete für die Dauer der Wahlperiode als Mitglieder des Aufsichtsrates der SWFG mbH:

1. Helmut Barthel, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft (SPD-Fraktion)
2. Hartmut Rex (Fraktion DIE LINKE.)
3. Dirk Steinhausen (CDU-Kreistagsfraktion TF)
4. Martina Borgwardt (Fraktion AfD-PlanB-BVBB-WG)

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, den 11. August 2014

Wehlan

Sachverhalt:

In den Aufsichtsrat der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH (SWFG), dem nach dem derzeit noch gültigen Gesellschaftsvertrag der Vorsitzende des Kreistages, je ein Vertreter der übrigen Gesellschafter und ein Vertreter der Städte und Gemeinden angehören, sollen vier weitere Mitglieder des Kreistages, darunter die/der Vorsitzende des für Wirtschaft zuständigen Ausschusses, entsandt werden.

Gemäß § 97 i.V.m. § 41 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) werden die vier Aufsichtsratssitze wie folgt verteilt:

Fraktionen SPD, DIE LINKE. und CDU - jeweils 1 Sitz
Fraktion AfD bzw. Fraktion BV/FDP - 1 Sitz (Einigung oder Losentscheid)

Der Kreistag entscheidet gem. § 41 Abs. 4 BbgKVerf über die Mitglieder durch offenen Wahlbeschluss, wobei er an die Vorschläge der Fraktionen gebunden ist.

Aktuell befindet sich der Gesellschaftsvertrag der SWFG in Überarbeitung (Anpassung an die geänderte Kommunalverfassung des Landes Brandenburg). Von den Änderungen wird auch der Aufsichtsrat betroffen sein, da die jetzige Zusammensetzung rechtlich problematisch ist. Unter anderem wird es eine Verknüpfung mit dem Kreistagsvorsitz nicht mehr geben und die Sitzverteilung ausschließlich nach § 97 i.V.m. § 41 BbgKVerf erfolgen. Neben der Landrätin bzw. einer von ihr betrauten Person werden dann vier vom Kreistag bestellte Mitglieder im Aufsichtsrat sitzen.